

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Tochtergesellschaften der Swissprinters AG, nämlich für Swissprinters St. Gallen AG, Swissprinters AG, Swissprinters Zürich AG sowie Swissprinters Lausanne SA. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung der Druckerei als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Druckerei ausdrücklich und schriftlich angenommen werden. Alle Vereinbarungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen.
- 2. Angebote**

Die Angebote der Druckerei gelten während 30 Tagen. Die Preise beziehen sich auf den vorgegebenen Produktionstermin. Ohne anders lautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Angeboten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter.
- 3. Leistungserbringung**

Die Druckerei verpflichtet sich zur Erstellung der in Auftrag gegebenen Drucksache und der Kunde zur Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten. Darunter fallen auch die Kosten für die Bearbeitung von Daten, die separat ausgewiesen werden können. Eine Herausgabepflicht der Druckerei für die Daten, Arbeitsunterlagen und Werkzeuge besteht für die Druckerei jedoch nicht; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart. Sollte sich während der Ausführung des Auftrags herausstellen, dass die Drucksachen einen gesetzeswidrigen Inhalt aufweisen, ist die Druckerei berechtigt, den Druckvertrag mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Kunde hat der Druckerei alle bis zur Vertragsauflösung angefallenen Kosten zu vergüten.
- 4. Preise**

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich MWSt. Sie basieren auf versandfertigen Einheiten ab Rampe der Druckerei. Portokosten und weitergehende Speditionen (z.B. Streuverand) werden dem Kunden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmen und der Druckerei schriftlich zu melden. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis fakturiert, wenn sie nicht innert einer Woche nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franko zurückgesandt werden. Die Preise verstehen sich vorbehaltlich etwaiger Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnnennungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Kunden mitgeteilt werden müssen.
- 5. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die gelieferte Drucksache bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Druckerei. Die Druckerei kann auch nach der Auftragsbestätigung Zahlungssicherheiten verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit, oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt, ist die Druckerei berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten. Auf Verlangen des Kunden eingekaufte Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von der Druckerei unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.
- 6. Vom Kunden beschafftes Material**

Vom Kunden beschafftes Material ist der Druckerei frei Haus zu liefern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können (Qualität und Quantität). Die Einlagerung des Materials geht auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 7. Bei elektronischen Daten und Datenübernahme**

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Druckerei keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel der Drucksachen entstehen. Eine Haftung für den Verlust angelieferter und weiter zu bearbeitender Daten wird von der Druckerei nicht übernommen. Die Haftung der Druckerei beschränkt sich auf die von ihr verursachten Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei Ablieferung oder Rückgabe von elektronisch erstellten und aufbereiteten Satz-/Bildinformationen an den Kunden wird ein kompletter Datenausdruck auf Papier mitgeliefert.
- 8. Verwendete Sprachen**

Bezüglich Spracheigenschaft, Grammatik oder Syntax in den Unterlagen, die der Druckerei vom Kunden geliefert werden, übernimmt die Druckerei keine Haftung.
- 9. Lieferfristen**

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Manuskripte oder Daten, Gut zum Druck usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Druckerei eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Druckunterlagen bei der Druckerei und enden mit dem Tage, an dem die Drucksachen die Druckerei verlassen. Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die Druckerei nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Druckerei kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Maschinenbruch, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Druckerei für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.
- 10. Über- oder Unterlieferung**

Über- oder Unterlieferungen bis 5% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 10% – können ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.
- 11. Lieferungen, Verpackung**

Bei Lieferung der Drucksachen in einer Sendung an eine Stelle in der Schweiz (Talbahnhstation) sind die Verpackungs- und Transportkosten im Preis inbegriffen (Ausnahmen bilden Kleinst- und Kleinaufträge). Davon abweichende Speditionsarten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Nicht im Preis inbegriffen ist zudem die Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die als separater Kostenzuschlag auf der Rechnung separat ausgewiesen wird. Nach EPAL-Qualitätskriterien tauschfähige Ladehilfsmittel (EURO-Paletten, Rahmen, Deckel) sind «Zug-um-Zug» zu tauschen. Nicht getauschte Ladehilfsmittel werden in Rechnung gestellt.
- 12. Abnahmeverzögerung**

Nimmt der Kunde die Drucksache nicht innerhalb angemessener Frist nach avisierten Fertigstellungsanzeige ab, ist die Druckerei berechtigt, die Drucksache zu fakturieren und sie auf Rechnung und Gefahr des Kunden selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.
- 13. Urheberrechte im Allgemeinen**

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Druckerei.
- 14. Eigentumsrechte und Urheberrechte des Kunden**

Allfällige Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Kunden bleiben gewahrt. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die zur Verfügung gestellten Daten aufbewahrt oder herausgegeben werden; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.
- 15. Reproduktionsrecht**

Die Reproduktion und der Druck aller vom Kunden der Druckerei zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen, erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.
- 16. Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge**

Die von der Druckerei erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Daten, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Druckerei.
- 17. Skizzen und Entwürfe**

Die Leistungen für Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird.
- 18. Mehraufwand**

Vom Kunden verursachter Mehraufwand (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern oder Text-/Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 19. Autorkorrekturen**

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewandeter Zeit zusätzlich berechnet.
- 20. Abrufaufträge**

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Mehrkosten für Beanspruchung des Lagers und die Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals (Arbeit, Material) gehen zu Lasten des Kunden.
- 21. Branchenübliche Toleranzen**

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Falz- und Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten. Soweit der Druckerei durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden.
- 22. Kontroll- und Prüfdokumente**

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien usw.) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut zum Druck und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Druckerei haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen müssen vom Kunden innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden, ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können. Verzichtet der Kunde auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, trägt er das volle Risiko. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der Druckerei auf grobes Verschulden.
- 23. Mängelrüge**

Die von der Druckerei gelieferten Arbeiten sind bei Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb von acht Tagen nach Empfang schriftlich zu erfolgen, andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Bei begründeten Beanstandungen erfolgt die Behebung der Mängel innert angemessener Frist.
- 24. Haftungsbeschränkung der Druckerei**

Der Druckerei übergebene Manuskripte, Daten, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders vereinbart, ist die Haftung der Druckerei für Schäden des Kunden infolge mangelhafter Lieferung, Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, in jedem Falle auf den Wert der technischen Herstellkosten für die betroffene Drucksache, bei Periodika für die betroffene Ausgabe, beschränkt. Bei Terminüberschreitungen haftet der Drucker nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit ihr zwingendes Recht entgegensteht.
- 25. Archivierung von Arbeitsunterlagen**

Eine Archivierungspflicht für Arbeitsunterlagen (Daten usw.) besteht für die Druckerei nicht, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Wird die Archivierung vereinbart, erfolgt diese auf Gefahr des Kunden und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Jede Haftung der Druckerei für den Verlust von Daten bzw. der weiteren Arbeitsunterlagen wird wegbedungen.
- 26. Aufträge für Dritte**

Will der Kunde den Druckauftrag auf Rechnung eines Dritten oder mit dem Ziel, die Rechnung an einen Dritten zu stellen, abschliessen, bleibt er weiterhin Vertragspartei der Druckerei und damit in Bezug auf die Bezahlung Schuldner; es sei denn, er weise sich bei Vertragsabschluss schriftlich als bevollmächtigter Vertreter des Dritten aus.
- 27. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist der Druckort.
- 28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist schweizerisches Recht. **Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Druckerei zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird.**